

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Hofbauer, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Hans-Peter Friedrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Heinz Paula, Uwe Beckmeyer, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
- Drucksache 16/9076 -

Zwölf-Tage-Regelung in Europa wieder einführen

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
- Drucksache 16/7861 -

Wiedereinführung der Zwölf-Tage-Regelung in Europa unterstützen

A. Problem

Zu 1.

Nach den EU-weit neuen Sozialvorschriften im Straßenverkehr ist u. a. für Busfahrer die Möglichkeit, die wöchentliche Ruhezeit nach zwölf aufeinanderfolgenden Tageslenkzeiten (Zwölf-Tage-Regelung) zu nehmen, gestrichen worden. Nunmehr ist das Fahrpersonal verpflichtet, bereits nach sechs Tagen einen Tag Ruhezeit zu nehmen. Damit geht Flexibilität verloren und der kombinierte Einsatz des Fahrpersonals in Spitzenzeiten ist nur noch schwer möglich. Kompensiert werden kann dies nur durch einen nicht im Verhältnis stehenden hohen finanziellen Aufwand. Der Deutsche Bundestag hat bereits beschlossen, dass bis Ende der Legislaturperiode ein Bericht über die Auswirkungen der neuen Lenk- und Ruhezeiten für das deutsche Omnibusgewerbe vorzulegen ist. In seiner Sitzung am 26. März 2008 hat der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments zwei Anträge zur Wiedereinführung einer Zwölf-Tage-Regelung verabschiedet.

Zu 2.

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, Initiativen zur Wiedereinführung der Zwölf-Tage-Regelung für den Personenverkehr auf europäischer Ebene zu unterstützen, im Rat eine Initiative für die Wiedereinführung der Zwölf-Tage-Regelung zu unternehmen, für den Fall, dass auf europäischer Ebene die genannte Änderung der Lenk- und Ruhezeiten nicht erreicht werden kann, zu prüfen, inwieweit auf der Ebene des nationalen Rechts die Wettbewerbsfähigkeit der Bustouristik bei

mehr als sechstägigen Reisen sichergestellt werden kann, und sich zukünftig verstärkt für die Schaffung flexibler Regelungen für die Busreisebranche einzusetzen.

B. Lösung

Zu 1.

Äußerung einer Bitte an die Bundesregierung, bei der Behandlung der Anträge des Europäischen Parlaments auf Wiedereinführung einer Zwölf-Tage-Regelung im Verkehrsministerrat diese Initiativen zu prüfen und positiv zu begleiten sowie den Abschluss der in Auftrag gegebenen Untersuchungen zu forcieren und unverzüglich nach Vorliegen zu evaluieren und dem Deutschen Bundestag zu berichten.

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/9076 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu 2.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/7861 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Zu 1.

Ablehnung.

Zu 2.

Annahme.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

elektronische Vorabfassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/9076 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/7861 abzulehnen.

Berlin, den 18. Juni 2008

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Klaus Hofbauer
Berichtersteller

Patrick Döring
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Klaus Hofbauer und Patrick Döring

I. Überweisung

Zu 1.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 16/9076 in seiner 160. Sitzung am 08. Mai 2008 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Zu 2.

Er hat den Antrag auf Drucksache 16/7861 in seiner 142. Sitzung am 14. Februar 2008 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu 1.

Der Antrag beschreibt die Auswirkungen der neuen Sozialvorschriften im Straßenverkehr, durch welche u. a. für Busfahrer die Möglichkeit entfallen ist, die wöchentliche Ruhezeit nach zwölf aufeinanderfolgenden Tageslenkzeiten (Zwölf-Tage-Regelung) zu nehmen. In dem Antrag wird vorgeschlagen, die Bundesregierung zu bitten, bei der Behandlung der Anträge des Europäischen Parlaments auf Wiedereinführung einer Zwölf-Tage-Regelung im Verkehrsministerrat diese Initiativen zu prüfen und positiv zu begleiten sowie den Abschluss der in Auftrag gegebenen Untersuchungen zu forcieren und unverzüglich nach Vorliegen zu evaluieren und dem Deutschen Bundestag zu berichten.

Zu 2.

Der Antrag beinhaltet unter anderem, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, Initiativen zur Wiedereinführung der Zwölf-Tage-Regelung für den Personenverkehr auf europäischer Ebene zu unterstützen, im Rat eine Initiative für die Wiedereinführung der Zwölf-Tage-Regelung zu unternehmen, für den Fall, dass auf europäischer Ebene die genannte Änderung der Lenk- und Ruhezeiten nicht er-

reicht werden kann, zu prüfen, inwieweit auf der Ebene des nationalen Rechts die Wettbewerbsfähigkeit der Bustouristik bei mehr als sechstägigen Reisen sichergestellt werden kann, und sich zukünftig verstärkt für die Schaffung flexibler Regelungen für die Busreisebranche einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu 1.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/9076 in seiner 67. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 92. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Zu 2.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/7861 in seiner 67. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 92. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Zu dem Antrag auf Drucksache 16/7861 beschloss der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** in seiner 64. Sitzung am 28. Mai 2008 auf Antrag der Oppositionsfraktionen die Durchführung einer öffentlichen Anhörung. Nach einer Verständigung aller Fraktionen, aus zeitlichen Gründen anstelle der beschlossenen Anhörung ein Expertengespräch im Rahmen eines Tagesordnungspunktes in einer normalen Ausschusssitzung durchzuführen, hob der Ausschuss diesen Beschluss in seiner 66. Sitzung am 4. Juni 2008 wieder auf. Der Ausschuss hat die Anträge in seiner 67. Sitzung am 18. Juni 2008 abschließend beraten. Zu den beiden Vorlagen hat er in dieser Sitzung auch das Gespräch mit Experten geführt. An dem Gespräch nahmen als Sachverständige teil: Prof. Dr. Frank Fichert von der Hochschule Heilbronn, Wolfgang Winkler vom Bundesamt für Güterverkehr, Gunther Mörl vom Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V. und Dieter Gauf vom Internationalen Bustouristik Verband e. V.

Prof. Frank Fichert führte aus, die Statistiken des Statistischen Bundesamtes wiesen im Inland im Reisebusverkehr pro Jahr zwei Unfälle mit Personenschäden aus, deren Hauptursache Übermüdung gewesen sei. Auf die Fahrleistung gerechnet bedeute dies im Reisebusverkehr im Inland 2,4 Übermüdungsunfälle pro eine Milliarde Fahrzeugkilometer. Diese Zahlen stützten die These, dass der Reisebus ein überdurchschnittlich sicheres Verkehrsmittel sei. Zu dem Einfluss der Zwölf-Tage-Regelung gebe es keine gezielten Untersuchungen, was in Anbetracht der geringen Fallzahlen auch schwierig sein würde. Es gebe auch keine Indizien, dass sich durch die Abschaffung der Zwölf-Tage-Regelung nennenswerte Veränderungen ergeben hätten. **Wolfgang Winkler** vom Bundesamt für Güterverkehr erklärte, gegen eine eventuelle Wiedereinführung der Zwölf-Tages-Regelung bestünden aus

der Sicht des Bundesamtes keine Bedenken; man könne die frühere Regelung im Hinblick auf die Verstoßanfälligkeit als ausreichend ansehen. Zudem sei zu beachten, dass die Effizienz der Kontrollen erheblich gesteigert worden sei und die Sanktionsmöglichkeiten verbessert worden seien. **Gunther Mörl** vom Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer führte aus, die Neuregelung lasse die für die Branche notwendige Flexibilität bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen nicht mehr zu. Untersuchungen hätten ergeben, dass die Kosten aufgrund des Wegfalls der Flexibilität um 15 bis 20% gestiegen seien. Auch die Fahrer seien sehr unzufrieden, weil es für sie unter anderem bedeute, dass sie Ruhezeiten nicht bei ihrer Familie verbringen könnten. Zudem verdienten sie weniger, weil ihre Arbeitszeiten stärker reglementiert seien. Wenn Busreisen in touristische Gebiete nunmehr nur noch über einen Zeitraum von sechs Tagen stattfänden, bedeute dies für diese Gebiete einen erheblichen Verlust. Auf europäischer Ebene habe es eine Einigung mit den Gewerkschaften gegeben, welche vorsehe, dass es eine Zwölf-Tage-Regelung lediglich im internationalen Verkehr geben solle und bei Nachtfahrten zwischen 3 und 5 Uhr, welche im Rahmen einer Zwölf-Tage-Regelung durchgeführt würden, zwei Fahrer an Bord sein müssten. Diese Regelung sei gerade für Deutschland nicht optimal, man könne sie aber akzeptieren. **Dieter Gauf** vom Internationalen Bustouristik Verband betonte, Rundreisen seien ein wichtiger Bestandteil des Tourismus in Europa. Es sei praktisch nicht möglich, den Busfahrer während einer solchen Reise auszutauschen. Vor dem Hintergrund, dass die neue Regelung keine Vorteile bringe und die Sicherheit jedenfalls nicht verbessere, seien ihre Nachteile für die Branche nicht hinnehmbar. Die Neuregelungen hätten bereits zu einem erheblichen Rückgang der Nachfrage geführt. Deshalb sei es dringend erforderlich, dass die Zwölf-Tage-Regelung in der jetzt diskutierten Form wieder eingeführt werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, Sicherheit habe im Reisebusverkehr oberste Priorität. Sie danke den Busunternehmen, dass sie erhebliche Anstrengungen für die Sicherheit unternähmen. Man habe schon bei der Verabschiedung der Neuregelung gefordert, eine Überprüfung im Hinblick auf die praktischen Erfahrungen vorzu-

nehmen. Man sei auf einem guten Weg, Erkenntnisse aus dieser Überprüfung zu gewinnen und daraus Konsequenzen zu ziehen.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, das Gespräch mit den Experten habe ergeben, wie sicher der Busreiseverkehr sei. Die Neuregelung sei zum Schutz der Busfahrer eingeführt worden, man habe aber von vornherein eine Evaluierung vorgesehen und nun zeichne sich ab, dass hier Handlungsbedarf bestehe. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD sehe genau das Verfahren zur Unterstützung des Anliegens im Ministerrat vor, welches hier am zweckmäßigsten sei.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, der Antrag der Koalitionsfraktionen fordere, eine Evaluierung abzuwarten. Aus ihrer Sicht sei aber die Evaluierung, welche sich aus den Aussagen der Sachverständigen ergebe, völlig ausreichend, um ihre Position zu stützen. Die in dem Koalitionsantrag enthaltene Forderung, dass die Bundesregierung die Wiedereinführung der Zwölf-Tage-Regelung positiv begleiten möge, sei aus ihrer Sicht zu zurückhaltend. Man solle die Bundesregierung stattdessen ernsthaft auffordern, sich für eine solche Regelung stark zu machen und entsprechende Initiativen im Ministerrat zu ergreifen. Sie schlug vor, die Forderungen in dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zumindest verbindlicher zu formulieren.

Die **Fraktion DIE LINKE**, wies darauf hin, dass die Ruhephasen für die Fahrer nicht nur der Sicherheit dienen sollten, sondern man damit auch Bedürfnissen der Fahrer gerecht werden wolle. Die Tatsachen, welche ihr in der letzten Zeit sowie in dem heutigen Gespräch bekannt geworden seien, gäben aber Anlass, die Situation noch einmal in Ruhe zu überprüfen, weshalb sie sich bei dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD enthalten werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, in der Vergangenheit habe die Bundesregierung die Abschaffung der Zwölf-Tage-Regelung vehement verteidigt. Sie frage sich, was nun zu dem Sinneswandel geführt habe.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt den Antrag auf **Drucksache**

16/9076 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der DIE LINKE. anzunehmen.

Den Antrag auf **Drucksache 16/7861** empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abzulehnen.

Berlin, den 18. Juni 2008

Klaus Hofbauer
Berichtersteller

Patrick Döring
Berichtersteller